

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

19.3.1903 (No. 77)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 19. März.

No. 77.

1903.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: wöchentlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einzugsgebühr: die gepaltene Pottzelle oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensentenexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

● Haltlose Verdächtigungen.

Unsere zeitlichen, der „Süddeutschen Reichskorrespondenz“ entnommenen Bemerkungen, durch welche die Behauptung eines deutsch-türkischen Einverständnisses über die Befestigung Aueits und eines deutsch-englischen Geheimabkommens über die Besitzverhältnisse am persischen Meerbusen in das Reich der Fabel verwiesen wurden, hat die „Nowoje Wremja“ auf einen von ihr gebrachten Artikel bezogen. Tatsächlich richteten sich jene Bemerkungen gegen ein am 2. d. M. in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ erschienenes Entrefilet, worin unter Berufung auf eine „unterrichtete Seite“ die beiden falschen Behauptungen ausgesprochen wurden. In die „Nowoje Wremja“ war bei deren Zurückweisung gar nicht gedacht worden. Hat aber das russische Blatt in einem früheren Artikel Ähnliches vertreten, wie die „unterrichtete Seite“ der sächsischen Zeitung, so befand es sich damit nicht weniger im Unrecht, als jetzt mit der Wiederholung des sinnlosen Schlagworts von einem „deutschen Sibraltar am persischen Golf“. Die Berufung auf das „Militär-Wochenblatt“ als Quelle der Nachricht über „deutsch-türkische“ (!) Festungswerke ist eine Finte. Wer sich die Mühe nimmt, dieses tendenziöse Zitat zu vergleichen, findet in Nr. 67 des Militär-Wochenblatts vom 30. Juli 1902, Spalte 1804, nicht etwa eine eigene Meldung dieses Organs, sondern lediglich einen Abdruck aus „Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens nach „The Oriental Advertiser“ u. a. m.“ Damit ist natürlich für die vorgegebliche Abmachung Deutschlands und der Türkei über die Befestigung Aueits gar nichts zu beweisen. Höchstens sieht man aus dieser Anführung der „Nowoje Wremja“, wie argwöhnisch von fremden Augen in deutschen Publikationsorganen sogar das durchsichtbare wird, was ausländischen, im vorliegenden Falle wohl englischen Quellen, entnommen ist. Uebrigens heißt es in der vom „Militär-Wochenblatt“ wiedergegebenen Stelle ausdrücklich: „Ob die (türkische) Kriegsverwaltung der Ausführung der Entwürfe der (türkischen) Kommission für Befestigungen am persischen Meerbusen näher treten wird, ist eine Frage, deren Lösung noch in der Zukunft Schoße zu liegen scheint“. Von einem Einverständnis Deutschlands mit der Fortsetzung dieser Befestigungsfrage ist aber in dem ganzen Zitat ebensowenig die Rede, wie von einem deutsch-englischen Geheimabkommen über den Persischen Golf. Die „Nowoje Wremja“ oder auch die „unterrichtete Seite“ der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ wird Besseres vorbringen müssen, um der Pflicht des „affirmanti incumbit probatio“ gerecht zu werden.

Der Kaiser in Dresden.

(Telegramme.)

* Dresden, 18. März. Seine Majestät der Kaiser traf kurz nach 3 Uhr auf dem hiesigen Hauptbahnhof ein. Die Begrüßung zwischen Seiner Majestät dem Kaiser, der die Uniform seines sächsischen Grenadierregiments Nr. 101 trug und Seiner Majestät König Georg, in der Uniform des altmärkischen Manenregiments, war überaus herzlich. Nach der Begrüßung fuhr der Kaiser mit dem Könige nach dem Schloß, wo er von den Prinzessinnen Mathilde und Johann Georg empfangen wurde.

* Dresden, 18. März. Bei der gestrigen Galatafel im Schloße brachte Seine Majestät der König von Sachsen folgenden Trinkspruch aus:

Eure Kaiserliche Majestät gestatten mir, für den heutigen so hoch erfreulichen Besuch höchst Zehnen meinen und der meinigen herzlichsten und tiefgefühltesten Dank zum Ausdruck zu bringen. Dieser Besuch ist ein erneutes Zeichen des Wohlwollens und der herzlichsten Gesinnung, die uns Eure Majestät in allen Zeiten in Freud und Leid erwiesen haben und welche namentlich in der letzten ersten Zeit unserem Herzen so wohl getan hat. Den Gefühlen des Dankes und der herzlichsten Anhänglichkeit an Eure Kaiserliche Majestät erhabene Persönlichkeit erlaube ich mir Ausdruck zu geben, indem ich sage: Gott segne, Gott schütze Eure Kaiserliche Majestät! Eure Kaiserliche Majestät lebe hoch, nochmals hoch und abermals hoch!

Seine Majestät der Kaiser antwortete:

Gestatten Eure Königl. Majestät, daß ich meinen innigsten und tiefgefühltesten Dank für die gnädigen Worte und für den schönen Empfang, den Eure Majestät mir bewilligten, zu Füßen legen darf. Es ist mir ein Bedürfnis gewesen, den Besuch Eurer Majestät baldmöglichst erwidern zu dürfen, und ich trage hiermit eine Dankespflicht ab, zu welcher Eure Majestät mir Gelegenheit gegeben haben. Eure Majestät können versichert sein, daß, gleichwie ich einst zu meinem hochseligen Vater für die Fürsorge, die mir dieser in meinem jungen Leben erwiesen hat, die tiefste

und innigste Zuneigung fakte, ich die jetzt auf das erhabene Haupt Eurer Majestät und Ihr Haus mir erlaube zu übertragen. Zugleich versichere ich, daß, wie der Vetterin Freud und Leid stets auch der Hohenzollern Freud und Leid ist, ich ebenso fühle, wie Eure Majestät und mein ganzes Volk mit mir. Ich schreibe meinen Dank für den herrlichen Empfang und die gütigen Worte, indem ich der Hoffnung lebe, daß Eure Majestät auf der Reise den werten Kaiser des sonnigen Südens finden und geküßt zurückkehren möge zu Ihrem lieben Sothjeweile König Georg Hurra, Hurra, Hurra!

Der Kaiser verließ dem kommandierenden General des 19. Armeekorps, General der Infanterie v. Treitschke, das Großkreuz des Roten Adlerordens. Nach dem Thee zog sich der Kaiser kurze Zeit zurück und empfing dann den ältesten Sohn des Kronprinzen, Prinzen Georg. Später legte der Kaiser in der katholischen Hofkirche auf dem Sarje des Königs Altker: einen Kranz nieder und stützte darauf dem Prinzen und der Prinzessin Johann Georg einen Besuch ab. Um 8 Uhr trat der Kaiser, dem der König, der Kronprinz, und Prinz Johann Georg das Geleit zum Bahnhofe gaben, die Rückreise nach Berlin an.

Budgeterledigung in der Hessischen II. Kammer.

2. Darmstadt, 17. März.

In wesentlich rascherem Tempo hat die Kammer diesmal das Budget verabschiedet, das auch im Hinblick auf die ungünstige Finanzlage keine weitere nennenswerte Belastung vertritt. In einer Reihe wichtiger Fragen beschränkte man sich denn auf Anregungen aus dem Hause, so in der der Uebernahme der gesamten Volksschullasten auf den Staat seitens ländlicher Vertreter (als ob sich das bei der Ueberfülle der heutzutage an den Staat gestellten Anforderungen so leicht machte!), der Vermehrung der Volksbibliotheken, die von allen Seiten Fürsprecher fanden, der weiteren Einführung von Schulärzten und dergleichen mehr. Ein Gesicht der hiesigen Hofmusik um Gehaltszulage hatte einen heftigen Streit bezüglich der Frage, über hier dem Staat eine Verpflichtung irgendwelcher Art obliege oder nicht, entbrennen lassen, und die Debatte hatte wenigstens das Gute, daß ein einmaliger Aufbesserungsbetrag (für dieses Jahr) noch gerade bewilligt wurde. Auch andernwärts regen sich bekanntlich diese meist nicht entsprechend bezahlten Beamten. Bei der Subvention für den Weinbau wurden aus rhein-hessischen Kreisen Klagen über zu strenge Handhabung des Weingehöses — dessen günstige Wirkungen im übrigen nicht verkannt wurden — in Hessen und überhaupt in Süddeutschland, gegenüber Norddeutschland, laut; in dieser Beziehung wurde regierungseitig Abhilfe zugesichert. Beim Kapitel Gewerbeaufsicht, die, nebenbei gesagt, recht legerreich ausgeübt wird, wurde nach dem bekannten Grundsatze der Sozialdemokraten, immer mehr zu verlangen, auf eine Hinzuziehung von Arbeitern zu den Gewerbeinspektionen hingedrängt. Im kunstgewerblichen Bereiche kam denn auch die Künstlerkolonie (von der gegenwärtig noch drei Mitglieder hier ansässig sind) zur Sprache und wurde seitens der Regierung darauf hingewiesen, daß zwar auch hier nicht alles Gold sei, was glänzt, daß aber wertvolle Anregungen von unzweifelhaft tiefer und nachhaltiger Wirkung von der Kolonie auf das hessische Kunstgewerbe ausgegangen seien und so die für das Institut benütigten Mittel reiche Früchte getragen haben. Der vorurteilslos Denkende kann sich von der Richtigkeit dieser Behauptung in unserer Stadt, wo die Möbelindustrie durch die Kolonie besonders lebhaft Impulse erhielt, wohl überzeugen.

Beim Justizbudget kam die auch andernwärts anstehende sehr wichtige Frage der juristischen Vorbildung unserer Beamten zu breiterer Erörterung, wobei die Regierung keinen Zweifel darüber ließ, daß sie an der seitherigen juristischen Vorbildung für Gerichts- und Verwaltungsbeamte gemeinjam festhalte, zugleich der Frage der Ausdehnung des juristischen Studiums um ein Semester praktische Folge zu geben nicht abgeneigt sei. Die neue Grundbuchanlegung begegnete aus ländlichen Kreisen vielfach abfälliger Beurteilung.

Lebhafte Klagen gabs im Verlaufe der Budgetberatung über die letztmalige Höhe der Matrikularbeiträge und dem vom Ausschuss vorgeschlagenen Ersuchen an die Regierung, möglichst auf die Herabsetzung dieser Beiträge hinzuwirken, trat das Haus einstimmig bei.

Zum Gebiete des Zentralbauwesens für verschiedene Ressorts gab es dann noch Ueberraschungen. So die Ablehnung der Forderungen für die Erweiterung der

(Mit einer Beilage.)

Technischer Hochschulgebäude gegen Süden hin im Betrage von über 1/2 Million Mark und der zweiten Bau-rate für den neuen Zentralbahnhof in Darmstadt mit 1 Million Mark, bis über letzteren, dessen Anlage eine vielumstrittene ist und schon lebhaftere Zeitungsfehden hervorgerufen hat, genauere Pläne vorgelegt seien. Mit der Verjagung der Hochschulforderung, für die die Regierung warm eintrat, hatten zweifellos eine Reihe ländliche Abgeordnete ihrem Unmut überhaupt über die weitere Ausdehnung der (jetzt über 1800 Hörer zählenden) Anstalt Ausdruck geben wollen. Andererseits gingen die ebenfalls erheblichen Anforderungen für die Landesuniversität, die eben mehr die Sympathien der ländlichen Kreise zu haben scheint, anstandslos durch.

Aus Elsaß-Lothringen.

Strasburg, 17. März.

Die staatsrechtliche Stellung von Elsaß-Lothringen.

Die in verschiedenen altdeutschen Zeitungen verbreitete Nachricht, daß der Landesausschuß oder, wie einige Blätter melden, dessen I. Kommission eine Resolution über die staatsrechtliche Stellung von Elsaß-Lothringen einstimmig angenommen habe, ist unrichtig. Weder der Landesausschuß, noch seine I. Kommission hat sich mit einer solchen Resolution beschäftigt oder einen Beschluß darüber gefaßt. Wie wir dagegen vernehmen, befindet sich allerdings ein derartiger Antrag in der Vorbereitung. Derselbe soll sich auf folgende drei Punkte beziehen: 1. Ausschaltung des Reichstags als gesetzgebenden Faktor für Elsaß-Lothringen in landesrechtlichen Angelegenheiten, 2. Gewährung des Namens und der Befugnisse eines Landtags für Elsaß-Lothringen an den Landesausschuß, 3. Gewährung von drei Stimmen im Bundesrat an Elsaß-Lothringen, speziell in Landesangelegenheiten. — Der Landesausschuß wird sich also hiermit vielleicht erst noch zu beschäftigen haben. Demnach aber konnte auch die Elsaß-Lothringische Regierung zu einem, dem Landesausschuße bisher überhaupt nicht zugegangenen Antrage über die obigen Fragen, deren Entscheidung übrigens in die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung fällt, selbstverständlich öffentlich noch keine Stellung nehmen.

Der Rekurs des Herrn Emmel vor dem Kaiserlichen Rat.

Der Kaiserliche Rat, das oberste Verwaltungsgericht von Elsaß-Lothringen, hat den Rekurs des Herrn Emmel gegen die Ungültigkeitserklärung seiner Wahl zum Landesausschuß durch den Bezirksrat des Ober-Elsaß als unbegründet abgewiesen. In den Entscheidungsgründen heißt es:

Der Kaiserliche Rat ist der Auffassung des Bezirksrats beigetreten, daß bei den tatsächlichen Verhältnissen, unter denen sich die Wahl vollzog, die Geheimhaltung der Abstimmung nicht gewahrt war. Wichtig ist, daß bei den in der Gemeinderatsitzung vorzunehmenden Wahlen, bei denen die Wähler neben einander auf ihren gewohnten Plätzen sitzen, und bei der Zulässigkeit, die Stimmzettel erst in der Sitzung auszufüllen, die Geheimhaltung weniger gewährleistet ist als bei anderen Wahlen. In dem vorliegenden Falle aber trat hinzu, daß durch Verteilung ausgefüllter Stimmzettel auf die Plätze der Wähler und durch den als nachgewiesen zu erachtenden Ausschluß nicht ausgefüllter Zettel von einem Teil der Plätze die Geheimhaltung in höherem Grade erschwert, ja unmöglich gemacht wurde. Denn da die Wähler auf ihren Plätzen nur ausgefüllte Zettel vorfanden, mußten sie entweder den aufgedruckten Namen abändern, was nicht leicht unbemerkt bleiben konnte, oder sie mußten sich erst anderes Papier zu Zetteln herrichten, was noch sicherer bemerkt werden mußte. Auf dem Wege zur Urne konnten sie den aufgedruckten Zettel nur dann vielleicht durch einen anderen unbemerkt ersetzen, wenn sie einen anderen mit Namen versehenen Zettel bei sich geführt hätten. Es war aber der großen Mehrzahl der Wähler nicht bekannt, daß sie auf ihren Plätzen ausgefüllte Zettel und teilweise nur solche vorfinden würden; sie konnten sich also hierauf nicht einrichten. Hiernach erachtet der Kaiserliche Rat als festgestellt, daß es für eine gewisse Anzahl von Wählern nicht möglich war, ihre Abstimmung vor den übrigen Wählern oder doch vor einem Teil derselben geheim zu halten und daß dies durch besondere, nicht aus der allgemeinen vorgeschriebenen Einrichtung der Wahl sich ergebende Umstände veranlaßt worden ist. Der Kaiserliche Rat erachtet somit in Uebereinstimmung mit der Vorinstanz bei der in Frage stehenden Wahl den

§ 15 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 für verlegt und die Anfechtung als begründet. Ohne Bedeutung ist es, ob tatsächlich einige Wähler genau bis zur Abstimmung beobachtet worden sind. Ebenso ist es ohne Einfluß auf die Entscheidung, ob bei Gewährleistung völlig geheimer Wahl das Ergebnis ein anderes gewesen wäre. Auch das kommt nicht in Betracht, daß den einzelnen Wählern möglicherweise an der Geheimhaltung ihrer Wahl nichts gelegen war. Maßgebend ist, daß sie dieselbe infolge der gegebenen Umstände nicht geheim halten konnten. Die bloße tatsächliche Kenntnisnahme einzelner Abstimmungen durch andere Personen hätte allein die Ungültigkeit nicht zur Folge haben können; denn unter geheimer Abstimmung ist nicht die unbedingte Geheimhaltung jeder einzelnen Stimmabgabe, sondern nur die Möglichkeit, dieselbe vor anderen geheim zu halten, zu verstehen. . . .

Die Wahl des Herrn Emmel ist hiermit definitiv für ungültig erklärt und sein Mandat als Vertreter der Stadt Mülhausen im Landesauschuß erloschen.

Aus dem Vatikan.

Z Rom, 16. März.

Der Empfang des französischen Botschafters beim Heiligen Stuhl, Herrn Ribart, der aus Anlaß des Jubiläums des Heiligen Vaters in außerordentlicher Mission beglaubigt worden war, fand heute Vormittag statt. Herr Ribart, von dem ganzen Personal der Botschaft begleitet, beglückwünschte den Papst zu seinem langen und glorreichen Pontifikat. Er pries sich glücklich, vom Präsidenten der Republik mit der Spezialmission beehrt worden zu sein, dem Papste die Huldigung Frankreichs darzubringen. Er knüpfte daran den Wunsch, daß das Pontifikat des Leo XIII. noch von langer Dauer sein möge. Der Papst erwiderte in folgenden Worten: „Ich bin sehr glücklich und gerührt über diesen Besuch der außerordentlichen Botschaft und die Glückwünsche, welche Herr Ribart, der Präsident der französischen Republik, an mich richtet. Um meiner Dankbarkeit Ausdruck zu geben, kann ich nur die Wünsche erneuern, die ich im Verlaufe meines so langen Pontifikates so oft ausgesprochen habe und neuerdings auszusprechen, wie sehr ich Frankreich liebe. Alle meine Wünsche sind auf die Größe und das Wohlergehen Frankreichs gerichtet. Möge es niemals vergessen, wodurch es seine Größe erreichte und worauf das Wort beruht: Gesta Dei per Francos!“

Nur aus dieser Andeutung ist zu erkennen, daß der Papst die jetzige Politik Frankreichs nicht unter den Begriff dieser Gesta einschließt. Aber niemand, der die Zeitgeschichte nicht kennt, würde aus der Rede des Leo XIII. auf die heutige Kirchenpolitik der französischen Republik einen Schluß ziehen. Man hat Frankreich die älteste Tochter der Kirche genannt. Es scheint der Papst sieht diese Tochter mit den Augen einer Mutter an, die aus Liebe zu ihren Kindern auch ihre größten Fehler nicht wahrnimmt oder wenigstens nicht rügt.

Ein anziehendes Familienbild war dieser Tage, allerdings nur für wenige Personen, im Vatikan zu sehen. Der Papst vereinigt zuweilen die Angehörigen der Familie Pecci bei sich. Vor sieben Jahren, als Leo XIII. den 75. Jahrestag seiner ersten Kommunion in aller Stille beging, waren bei der Messe die er am 21. Juni 1896 las, alle in Rom anwesenden Mitglieder seiner Familie zugegen. Er reichte an diesem Tage einem Großneffen und einer Großnichte die erste Kommunion. Sein Jubiläum 1903 wollte der Papst nicht schließen ohne seinen Verwandten ein besonderes Zeichen seines Wohlwollens zu geben. Am Tage, wo Graf Ludwig Pecci, der älteste seiner Neffen und sein ausgesprochener Liebling, nach seinem Wohnsitz in Carpineto zurückkehrte, lud der Heilige Vater diesen, seine zwei Brüder, ihre Schwester, alle von der nicht kleinen Zahl ihrer Kinder begleitet, zum Mittagmahl in dem kleinen Palais der vatikanischen Gärten ein. Dem Mahle wohnte auch Mgr. Marzolini bei, ein Prälat aus Perugia, der mit dem Papst und seiner Familie seit langer Zeit sehr befreundet ist. Man machte photographische Aufnahmen dieser Gruppe. Um 4 Uhr empfing der Papst alle in seinen Privatgemächern. Er ließ sie sämtlich um sich herum Platz nehmen und unterhielt sich während mehr als einer Stunde in der ungezwungensten Weise mit ihnen, indem er im Gespräch mit seinen Verwandten Erinnerungen an vergangene Tage wach rief. Jedermann erhielt ein Andenken, namentlich seine Großneffen und Großnichten, die er besonders segnete. In tiefer Rührung verließen sie den greisen Pontifex.

Einige Tage vorher hatte Leo XIII. in seinen Privatgemächern den Herzog von Norfolk und seine Familie empfangen. Der Herzog überreichte im Namen der englischen Pilger dem Heiligen Vater verschiedene kostbare Geschenke und 50 000 Pfund Sterling für den Peterspfennig. Hierauf begab sich der Papst von seinem Hofstaat umgeben, in den Thronsaal, wo ihn die englischen Pilger empfingen. Der Herzog verlas seine Huldigungsadresse, für welche der Papst dankte. Hierauf desfilieren die Pilger vor dem Heiligen Vater, er erteilte ihnen den päpstlichen Segen und ließ die Häupter des Pilgerzuges zum Handkuffe zu. Die römischen Zeitungen regten sich über die Behauptung auf, die Adresse des Herzogs von Norfolk habe einen das Königreich Italien verletzenden Passus enthalten. Es war anzunehmen, daß der Herzog sich einer solchen Taktlosigkeit nicht schuldig gemacht haben würde. Heute wird aus bester Quelle berichtet, daß die Adresse kein Wort von Politik enthalten habe.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 18. März.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag 10 Uhr den Vortrag des Generaladjutanten von Müller entgegen und erteilte sodann den nachgenannten Personen Audienz, dem Geheimrat Professor Dr. Czerny von der Universität Heidelberg, welcher sich als Prorektor vorstellte und mit dem Kirchenrat Professor Dr. Baffermann Seiner Königlichen Hoheit die Einladung zur Teilnahme an der im August dieses Jahres stattfindenden Universitäts-Jubiläum überbrachte, dem Senatspräsidenten Schember beim Oberlandesgericht, dem Geheimen Finanzrat Sahm, vorstehenden Rat bei der Steuerdirektion, dem Oberlandesgerichtsrat Beck, dem Oberrealschuldirektor Seith in Freiburg, dem Amtsvorstand Oberamtmann Heß in Adelsheim, dem Medizinalreferenten im Ministerium des Innern Obermedizinalrat Dr. Greiff, den außerordentlichen Professoren Dr. Jurasz und Dr. G. B. Schmidt an der Universität Heidelberg, dem Baurat Hergt in Offenburg; ferner einer Abordnung der Arbeiterchaft der Waggonfabrik von Schmieder und Mayer hier, bestehend aus den Arbeitern Nagel, Haberstroh, Hennich, Ruhn und Schneider.

Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Leaktionsrats Dr. Seyb.

Abends 8 Uhr besuchten die Großherzoglichen und die Erbprinzlichen Herrschaften das Abonnementkonzert des Großherzoglichen Hoftheaterorchesters im großen Saale der Festhalle.

Die Besserung in dem Befinden Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl hat weitere Fortschritte gemacht. Fieber trat seit dem 15. d. M. nicht mehr auf. Der Kräftezustand hebt sich langsam. Das Schlafbedürfnis ist geringer geworden.

gez. Dr. Battlehner.

** In der ersten Hälfte des Monats Mai 1903 wird eine Justizaktuarsprüfung abgehalten werden.

Die Anmeldungen hierzu sind bis Ende April beim Justizministerium einzureichen.

P. (Aus den Verhandlungen der Handelskammer vom 14. März.) An die Kaiserliche Oberpostdirektion hier hatte sich die Handelskammer bekanntlich wegen der Zulassung von Karlsruhe zum Sprechverkehr mit verschiedenen sächsischen und anderen Orten gewandt. Der zweite in dieser Sache seitens der Oberpostdirektion ergangene Bescheid besagt: „Die Zulassung der hiesigen Stadtfernsprech-einrichtung zum Sprechverkehr mit den sächsischen Orten Altenburg (S. = A.), Chemnitz, Dresden, Meerane (S.) und Zwickau ist zurzeit nicht angängig, weil die außerhalb des hiesigen Bezirks in Betracht kommenden Fernsprechverbindungsleitungen den zu erwartenden Verkehrszuwachs nicht mehr aufnehmen vermögen. Nach Herstellung der für 1904 in Aussicht genommenen Verbindungsleitungen wird die Zulassung voraussichtlich angängig sein. Die Zulassung des Sprechverkehrs mit Gera (Reuß) und Kreuznach, sowie — auf Anregung von anderer Seite — mit Erfurt ist angängig und in die Wege geleitet.“ Nach einer neueren Mitteilung der Oberpostdirektion sind die Ortsfern-sprech-einrichtungen in Karlsruhe, Durlach und Ettlingen vom 16. d. M. ab zum Sprechverkehr mit Erfurt, Gera (Reuß) und Kreuznach zugelassen. In den Ortsbereich von Kreuznach sind nachstehende Orte einbezogen: Rosenheim, Heidesheim (Reuß), Münster a. Stein, Klania, Korbheim (Abeinland), Müdesheim (Kreis Kreuznach) und Theodorshalle. Die Gesprächsgebühr beträgt durchgehend 1 Mark. Vom 1. März ab sind die Teilnehmer der Karlsruhe Stadtfernsprech-einrichtung nebst Durlach und Ettlingen zum Sprechverkehr mit Heltenbergen zugelassen. Zum Ortsbereich von Heltenbergen gehören: Müdesheim (Oberheffen), Eichen, Erbstadt und Keichen. Die Gesprächsgebühr beträgt auch hier 1 Mark. — Beim Großherzoglichen Ministerium des Innern war die Handelskammer dafür eingetreten, daß die mit der Nahrungsmittelkontrolle betrauten Organe bei Dürroß bis auf weiteres einen Zusatz von schwefeliger Säure bis zum Höchstbetrage von 0,125 Prozent unbeanstandet lassen können. In einem Erlasse des genannten Ministeriums vom 10. Februar laufenden Jahres wird nun vorbehaltlich der im einzelnen Fall den Gerichten zutreffenden Entscheidung bestimmt, daß bis auf weiteres seitens der Polizeibehörden der Verkauf und das Festhalten von Dürroß, welches höchstens 0,125 Gramm schwefelige Säure in 100 Gramm enthält, nicht beanstandet wird, das aber jedenfalls bei einem höheren Gehalt an schwefeliger Säure strafendes Einschreiten nach Maßgabe der §§ 10 bis 15 des Nahrungsmittelgesetzes zu veranlassen ist. — Am 18. und 19. d. M. findet in Berlin eine Vollversammlung des Deutschen Handelstags statt. Als Hauptgegenstände stehen auf der Tagesordnung: 1. Handelsverträge; 2. Abgrenzung des Handelsrechts; 3. Haftung des Rheders aus dem Frachtver-trage; 4. Kaufmannsgerichte; 5. Krankenversicherung; 6. Reservereserve der Berufsgenossenschaften. Die einzelnen Punkte werden eingehend erörtert und die Vertreter der Kammer auf dem Handelstage mit den erforderlichen Instruktionen versehen. Zu Punkt 4 spricht sich die Handelskammer in erster Reihe gegen die Schaffung eines neuen Sondergerichts zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienst- und Lohnverhältnis aus. Sollte es aber zur Einführung von Kaufmannsgerichten kommen, so würde die Kammer deren Angliederung an die Amtsgerichte befürworten in der Erwartung, daß das amtsgerichtliche Verfahren vereinfacht, beschleunigt und verbilligt, die Wahl der Richter nach Art der Berufung der Schöffen geregelt und die Zulassung von Anwälten zugelassen wird. Mit dem von dem Bundesrat beschlossenen und zurzeit dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwurf, betreffend weitere Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes, ist die Kammer im allgemeinen einverstanden. — Bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern wird sich die Handelskammer wegen Aufhebung der Bestimmung, betreffend das Verhängen der Schaufenster an Sonntagen, bei der Großherzoglichen Polizeidirektion für die Beschaffung eines ausreichenden Zollauff-tigungsraumes und Errichtung einer öffentlichen Niederlage in Karstadt verwenden. — Die Firma Neumeister & Köhler in Köln hat eine Ausrüstung für den gesamten internen und internationalen Güterver-kehr, sowie ein Frachten-, Revisions- und Refe-

lamationsbureau eingerichtet und der Handelskammer hierauf bezügliche Schriftstücke überhandt. Von den letzteren kann im Bureau der Kammer Einsicht genommen werden.

* (Achter Vortrag zu Gunsten der Volksbibliothek des Badischen Frauenvereins.) Vor Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin, Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Fürstin Lippe und einem zahlreichen Auditorium, das den Hofsaal des chemischen Instituts der Technischen Hochschule bis zum letzten Platz füllte, sprach am Samstag Abend Hofrat Professor Dr. Wolf-Heidelberg über die Photographie des geistigen Himmels. Nach einer historischen Einleitung über die Entwicklung der Sternphotographie seit der Erfindung der Photographie zeigte der Vortragende an der Hand von 82 zum größten Teil von ihm auf dem Königsstuhl-Observatorium in Heidelberg aufgenommenen Lichtbildern die verschiedenen Anwendungen der Photographie auf die Geometrie. Zuerst wurden die Erfolge der Amerikaner und Franzosen in der Erforschung des Mondes besprochen, die ganz hervorragende kartographische Material und eine Umrissung in ungenügenden Aufnahmen über die Bildung der Gebirge der Mondoberfläche geliefert haben. Besonders interessant waren auch die Mondfinsternisaufnahmen und der total verfinsterte Mond. Die Sonnenphotographie und besonders die neuen Resultate über die Darstellung der Sonne im monochromatischen Licht wurden an Beispielen besprochen, Planeten und Sternschnuppen vorgeführt. Die Apparate zur Aufnahme der Sterne und für die Messungen auf den Platten wurden im Bild vorgelegt. Die verschiedenen Arten von Aufnahmen für die verschiedenen Objekte wurden diskutiert. Einige in Heidelberg neu entdeckte Planetoiden und verschiedene interessante Kometenrisse erschienen auf der Wand. Das Hauptgewicht legte der Vortragende auf die Vorführung seiner Darstellung der Milchstraße und der Sternhaufen und großen Nebel-flecken. Es wurde an Beispielen ausgeführt, wie alle diese Gebilde mit unseren Sternen zusammen eine einzige große Spirale bilden, in der selbst wieder im einzelnen die Wirbel-form vorherrscht, und daß es außer dieser Milchstraßenspirale wahrscheinlich noch unzählige ähnliche Wirbel-systeme gibt, die selbst wieder zusammen in einem gewaltigen Wirbel schwimmen. Mit diesem gewaltigen Ausblick in schier unfahbare Beltens-fernen schloß der Redner, dem reichem Beifall der von den Darbietungen aufs höchste gefesselten Zuhörerschaft lohnte. So bildete dieser Abend einen würdigen Schluß des zu Gunsten der Volksbibliothek des Badischen Frauenvereins veranstalteten Vortragszyklus. Von der Präsidentin des Vereins, Frau Staatsministerin Koll, mit feinstem Verständnis zusammen-gestellt, brachten diese Vorlesungen durch das höchst dankens-werte Entgegenkommen der Herren Vortragenden, die keine Mühe und Arbeit gescheut hatten, um ihre Darstellungen all-gemein verständlich und anziehend zu machen, einen vollen Erfolg ideller Art und einen namhaften Ertrag, der zur Anschaffung von Büchern verwendet werden und so von neuem Kenntnisse verbreiten soll.

r. (Vortrag.) Der Ordinarius für orientalische Sprachen an der Universität Breslau, Professor Dr. Siegm. Fraenkel, wird auf Veranlassung des Vereins für jüdische Geschichte und Literatur am Sonntag, den 22. März, abends halb 7 Uhr, im großen Rathsaal einen Vortrag über „Haran und Bibel“ halten. Der Vortrag ist auch für Nichtmitglieder zugänglich. (Eintritt 1 M.)

▲ (Aus dem Polizeibericht.) Wegen Sachbeschädigung wurden 7 junge Burken zur Anzeige gebracht, welche von den an der Landgrabenüberwölbung in der Nähe der Eisenbahnstraße lagernden Packeisen eine große Anzahl teils zerbrochen und teils in den Landgraben warfen. — Ein ver-beiterte Tagelöhner aus Mühlheim, der in der Nacht zum 16. d. M. in der Brunnenstraße infolge Streitigkeiten einem andern Tagelöhner mit einem Messer am linken Handgelenk die Sehnen durchschlug, so daß der Verletzte einen steifen Arm davontragen wird, wurde vorläufig festgenommen. — Gestern abend 7/8 Uhr bekam eine Frau von hier in einer Konditorei in der Kaiserstraße einen Schlaganfall, an dessen Folgen dieselbe alsbald starb.

X Baden, 17. März. Die Kreisversammlung Baden trat heute vormittag 9 Uhr im großen Rathsaal hier selbst zu ihrer diesjährigen ordentlichen Tagung zusammen. Eröffnet wurde dieselbe vom Kreisoberhauptmann, Herrn Geh. Regierungsrat Haape, welcher in ehrenden Worten der durch den Tod ausgeschiedenen früheren Mitglieder gedachte. Als Vertreter der Regierung war Herr Geh. Regierungsrat Braun anwesend. Außer den Mitgliedern waren zur Teilnahme an der Sitzung erschienen die Großh. Amtsvorstände Herren Hoerit, Ahern, Frdr. v. Red, Buhl und Frdr. Raftat, ferner die Vorstände der Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Ahern und Raftat, Wasser- und Straßenbauinspektor Armbruster und Oberbauinspektor Biefer, sowie Dr. Etade, Direktor der Kreis-Steueranstalt Bad. Laut Namensauftrag betrug die Zahl der anwesenden Mitglieder 31, die Versammlung ist also beschlußfähig. Zum Vorsitzenden wurde Oberbürgermeister Gönner-Baden, zum stellvertretenden Vorsitzenden Bürgermeister Pränitz-Rastatt, zu Sekretären die Abgeordneten Lorenz, Stollhoff und Schaub-Muggensturm gewählt. Die Gewählten nahmen die Wahl an. Bei der nunmehr stattgefundenen Beratung wurden sämtliche Anträge des Kreisaußschusses nach längerer eingehender Debatte genehmigt und die Kreisumlage auf 37 Pf. von 1000 M. Steuerkapital festgesetzt. Nachdem die Beratung der einzelnen Positionen zu Ende geführt, fand eine größere Anzahl von Wahlen statt, worauf die Versammlung nachmittags 2/2 Uhr vom Großh. Kreisbauamt, Herrn Geh. Regierungsrat Haape geschlossen wurde. Bürgermeister Pränitz in Rastatt sprach vorher noch dem Vorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Gönner, den Dank für dessen umsichtige Leitung der Versammlung aus. Nach Beendigung der Versammlung vereinigen sich die Mitglieder der Kreisversammlung zu einem gemeinschaftlichen Mittagmahl im Gasthaus zum „Einhorn“.

◊ Laub, 17. März. Der Gemeinnützige Bauverein Laub wird demnächst mit dem Bau von 24 kleinen Wohnhäusern beginnen. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen worden, einer größeren Anzahl von Arbeitern gesunde und billige Wohnungen bieten zu können. Einen Teil des nötigen Kapitals erhält der Verein von der Landesversicherungsgesellschaft in Karlsruhe zu niedrigerem Zinsfuß. Die Darlehen der Mitglieder des Vereins dürfen nach den Bestimmungen der Statuten zu einem ebenfalls nur ganz niedrigen Zinsfuß berechnet werden. Vorsitzender des Vereins ist Herr Fabrikant Theodor Kaufmann jr. — Auf dem in Bressach abgehaltenen Gauruntag des Kreisgauern Turngaur wurde beschlossen, das diesjährige Gaurunfest in Laub abzuhalten. Als Gauvertreter wurde an Stelle des Herrn Universitätsprofessors Dr. Fabricius Herr Dr. Adolf Sätterlin gewählt. — Die Pianistin Frä. Gertrud Baumüller, die während ihres achtjährigen hiesigen Aufenthalts als Klavierlehrerin und Konzertistin mit Erfolg tätig war, wird am nächsten Donnerstag im Hofsaal ihr Abschiedskonzert geben und sich alsdann wegen angereicherter Gesundheit ins Privatleben zurückziehen. Man sieht in vielen musikalischen Kreisen die geschätzte Künstlerin ungern scheiden.

* Vom Badenense, 14. März. Nach dem Rechenschaftsbericht der hiesigen Spar- und Waisenkasse Adolfs für das Jahr 1902 befreit sich das Vermögen dieses Instituts am 1. Januar 1903 auf 426 085 M. Am 31. Dezember 1902

belieft sich die Zahl der Einleger auf 3796, mit 7 946 173 M. Die landwirtschaftliche Kreiswinterschule zu Radolfzell hält am 17. März ihre Prüfung ab. Dem 35. Jahresbericht entnehmen wir, daß die Schule von 48 Schülern besucht war, darunter von 16 zum zweiten Male. Der Unterricht beginnt am 3. November wieder. — Nach dem Vorschlage der Stadtgemeinde Stodach pro 1903 belaufen sich die Einnahmen auf 88 018 M., die Ausgaben auf 67 191 M., hierunter für die Schulen 17 000 M., demnach sind 33 145 M. durch Umlagen zu decken, und wurde die Umlage — wie bisher — auf 55 Pf. festgesetzt. — Die Gemeinde Steißlingen (Amt Stodach) verkaufte im letzten Jahre für 30 000 M. Kartoffeln. — Für das neue Schulhaus in St. Georgen, das 170 000 M. kostet, sind aus Holzgieben 60 000 M. verfügbar. Um den Rest der Kosten zu decken, suchte der Gemeinderat um einen weiteren Holzgieb von etwa 10 000 Festmetern nach, der 150 000 M. ergeben soll. 40 000 M. sollen zur Erbauung eines städtischen Schlachthaus verwendet werden.

Kleine Nachrichten aus Baden. Am 20., 21. und 22. Juni begehrt die Freiwillige Feuerwehr in Mannheim das 50 jährige Jubiläum zu feiern. Das Festprogramm ist ein sehr reichhaltiges. Der Stadtrat hat hierzu eine Ausgabe von 9200 M. genehmigt. — Der Wiener Edelsteinagent Tauber, der nach Verübung mehrerer Betrugsdelikte flüchtig ging, hat, wie sich herausstellte, auch die Mannheimer Versicherungsgesellschaft um 36 000 M. geschädigt. Tauber hatte zwei Sendungen Edelsteine von Wien nach Paris geschickt, welche anscheinend während des Transportes verlegt wurden. Tauber hatte aber die deklarirte Anzahl von Edelsteinen gar nicht in die Sendungen eingelegt, sondern das Mindergewicht durch Einlage von mit Spiritus getränkter Watte ausgeglichen. Die Versicherungsgesellschaft mußte den Betrag zahlen. — Bei Brötzingen (Amt Forstheim) fand beim Ausgraben eines Kirchgrabens ein Grabstein, der ein Knabe ein Bündel halbfertiger Goldblätter, zum Teil schon eingeknüpft. Der Fund, etwa zwei Pfund schwer, soll einen Wert von über 1000 M. repräsentieren. Er wurde auf dem Bezirksamt abgegeben. Die Steine wurden wahrscheinlich einer biesigen Fabrik entnommen. — Der Gesamtwert der in der Zeit vom 7. bis mit 18. März auf Pforsheimer Gemarkung stattgefundenen Viegenkäufverträge beträgt 182 556 M. 74 Pf. — Bei der gestern in Estingen stattgefundenen Wahl in den Bürgerausschuß für die dritte Klasse siegte die Mitte der vereinigten bürgerlichen Parteien mit großer Mehrheit über den sozialdemokratischen Vorkämpfer. — Wie gemeldet wird, wird Frau Geh. Rat Krupp in nächster Zeit zu längerem Aufenthalt in Villa „Meinod“ in Baden-Baden einreisen. — Bei der gestrigen Oberbürgermeisterwahl in Offenburg wurde Herr Herrmann wiedergewählt. — In der Oberstaatsanwaltschaft in Freiburg stürzte die Oper Glöckle infolge eines Schraubenbruchs auf die untere und schob diese dadurch etwas aus ihrer Stellung. Ein Grund zur Verurteilung wegen der Solidität des Baues des Glöckle ist nach Aussage der Sachverständigenkommission, die denselben gestern eingehend prüfte, nicht vor. — Der gestern in Radolfzell stattgefundenen Delegiertenversammlung des Segaturverbandes war von 130 Vertretern besucht. Das diesjährige Ganturnfest soll Anfang August in Möhringen stattfinden. Neu aufgenommen in den Verband wurden die Vereine Konstantz, Markdorf, Ueberlingen und Albstadt. Der Gau zählt nunmehr 30 Vereine. — Größeres Aufsehen erregt in Konstanz der Konkurs der Brauerei „Wald“. Sieben Kapitalisten werden, auch kleinere Leute, insbesondere Bauhandwerker, empfindlich geschädigt. Ein Brauereimeister in Altmansdorf, Familienvater, verliert u. V. sein ganzes erpartes Vermögen.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 18. März.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Die 3. Lesung des Eisenbahnvertrags mit Luxemburg wird debattelos erledigt.

Bei der 3. Beratung der Novelle zur Seemannsordnung beklagt Abg. Mollenbuhr die Auslegung der Bestimmungen über die Seemannsgerichte, wonach an manchen Stellen überhaupt keine Seeleute als Schöffen zugelassen werden. Der Antrag Mollenbuhr, die Seemannsordnung von der Tagesordnung abzusetzen, wird abgelehnt. Nach Ablehnung der anderen Anträge der Sozialdemokraten wird der Rest der Novelle ohne Diskussion angenommen.

Bei Titel Weltausstellung in St. Louis erklärt Staatssekretär Graf Posadowski, er wolle gern nochmals in Schriftwechsel mit der Regierung der Vereinigten Staaten betreffend das Verbot der Raadnahme der ausgeübten Gegenstände treten.

Beim Titel Kleinwohnungen für Arbeiter bittet Abg. Baasche noch mehr Mittel für den Bau von Arbeiterwohnungen einzustellen.

Bei der Beratung des Stats für die Expedition nach Ost-Sibirien bemerkt Staatssekretär v. Richthofen die Regierung dürfe das Vertrauen für sich in Anspruch nehmen, daß sie ihr Möglichstes tue, um Deutsche Truppen in China nur in der unbedingt notwendigen Stärke zu lassen. Der Stat wird darauf mit dem Abstrich von 3 Millionen, den die Budgetkommission vorgenommen, bewilligt. Schluß 3¹/₄. Morgen: Auswärtiges Amt, Kolonialamt.

* Berlin, 17. März. In der Budgetkommission des Reichstags gab beim Etat für die Expedition nach Ost-Sibirien Staatssekretär Richthofen zuversichtliche Auskunft über die Räumung Shanghais. Für die deutsche Politik während der chinesischen Wirren waren zwei Gesichtspunkte maßgebend: im Einvernehmen mit den anderen Mächten zu bleiben, und den Schutz der Reichsangehörigen und unserer wirtschaftlichen Interessen in nicht geringerem Maße wahrzunehmen, als die anderen Mächte den Schutz ihrer Interessen. Der Antrag, Shanghai zu räumen, kam nicht zur Sprache, sondern es wurden die Bedingungen eingehend geprüft, unter denen ein Entschluß des Reichstags in Bezug auf die Expedition in die Zukunft zu fassen sei. Die Expedition ist früher als die chinesischen Wirren überlassen worden. Die augenblickliche Lage ist, daß auf dem chinesischen Gebiet, abgesehen von Kwantung, Wei-hei-Wei und der Mandschurei, nur in Pechili noch fremde Truppen unterhalten werden. Die Zahl der fremden Truppen beträgt 7400. Die regelmäßige Besetzung in Kwantung beträgt nur 1700 Mann. Von den aus Pechili zurückgezogenen Truppen sind 1000 Mann zur Verstärkung in Kwantung zurückgehalten. Abg.

Richthofen bekämpft die weitere Besetzung der Provinz Tschili und beantragt, von diesem Etat 5 Millionen abzusetzen. Kriegsminister v. Goltz erklärt, die Militärverwaltung folge in China nur den Weisungen der Politik und Diplomatie. Staatssekretär v. Richthofen erklärt, die Besetzung von Tschili erfolgte im Interesse der Befugten Befandtschaften und werde nur so lange aufrecht erhalten, als es unbedingt notwendig ist. Abg. Richthofen ermächtigt hierauf seinen Antrag dahin, drei Millionen abzusetzen. Dieser Antrag wird schließlich angenommen.

* Berlin, 18. März. Die Budgetkommission des Reichstags bewilligte die seiner Zeit von ihr gestrichene Forderung für den Truppenübungsplatz bei Neuhammer und nahm ferner die Resolution Spahn an, worin die Militärverwaltung ersucht wird, künftig bei Grundstücksverkäufen das Reichsschatzamt hinzuzuziehen.

Aus dem französischen Parlament.

(Telegramm.)

* Paris, 17. März. Deputiertenkammer. Beratung der Gesetzesvorlage über die Ermächtigung nachsuchende Verbunden. Duiffon (sozialradikal, Vorsitzender der Ordenskommission): Die 25 Verbunden fordern die Rechte der juristischen Person und die Untergerichtsbarkeit. Die Frage, die das Haus zu beantworten hat, ist also für alle 25 dieselbe, und darum beantragt die Kommission, statt 25 Antworten nur eine zu geben, und zwar ein Nein! Der republikanische Staat muß das Recht haben, die Kinder, die in einem Alter in die Ordensschulen aufgenommen werden, wo sie unfähig sind, zu befreien, was mit ihnen geschieht, der Zwangsgewalt zu entziehen, die im rein von Ordensmitgliedern gebildeten Kreise auf ihren Charakter ausgeübt wird, und so kommen wir zur einfachen Unterdrückung der Verbunden. Wenn Sie den Vorschlag der Kommission annehmen, so wird man immer noch Zeit haben, den Orden, die irgend welche nützlichen Dienste leisten, ein wenig entgegen zu kommen, das wird die Aufgabe der Regierung sein.

de Kamel (Monarchist): Die tatsächlichen Stellungen, die sich die Orden vor Erlaß des Vereinsgesetzes im Lande geschaffen hatten, bedeuten aber so viele erworben Rechte. Und es ist nur billig, diese Stellungen und Rechte einzeln zu prüfen. Die das Gesetz verletzen, sind die Regierung und die Kommission, indem sie sich weigern, entgegen dem Buchstaben und Geiste des Vereinsgesetzes über die 54 Verbände nachzudenken zu beraten. Richthofen (Republikaner, bekämpft die Endlos-Ablehnung der Gesuche und befürwortet die Zulassung wenigstens derjenigen Orden, die Blinden- und Taubstummenanstalten leiten. Er behauptet, die Auflösung der Anstalt vom Guten Hirten in Nancy habe in Bezug auf die Unterbringung der Pflegekinder der Regierung große Schwierigkeiten gemacht.

Ministerpräsident Combes: Drei Tage haben für diese Zwecke gereicht. Ich habe übrigens eine Untersuchung über ähnlich eingerichtete Ordensanstalten angeordnet und behalte mir vor, nach Abschluß der Untersuchung geeignete Maßnahmen zu treffen.

Kabler (Berichterhalter), verwarf sich gegen den Vorwurf der Parteilichkeit, den man gegen seinen Bericht erhoben hat. Die Ablehnung der Verbunden, die die gegenwärtige Regierung fordert, entspricht den Ueberlieferungen aller früheren Regierungen.

Die Lage in Marokko.

(Telegramme.)

* Madrid, 18. März. Der „Heraldo“ meldet aus Tanger, die Empörung mache erhebliche Fortschritte. Es werde für den Sultan schwierig sein, dieselbe niederzuwerfen. Leicht möglich sei, daß der Präsident die Dissenjive wieder ergeize.

* Melilla, 18. März. Die vom Dntel des Sultans von Marokko geplante Expedition, durch welche der Präsident im Rücken angegriffen werden sollte, ist gescheitert, weil die Kabylenstämme den Gehorsam verweigerten.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

SRK. Berlin, 17. März. Vereinzelt wird als Beweis für das angebliche Zurückweichen des Staates vor kirchlichen Ansprüchen in der Erriker Schulfrage der Umstand verwertet, daß der Religionslehrer für die städtische höhere Mädchenschule in Erriker vom Bischof ernannt werden solle. Dies ist wohl die ärgste Verdröhung, die sich die einer ruhigen, sachlichen Behandlung des Falles Korum widerstrebende Presse geleistet hat, nur um in den Augen ihrer Leser per nefas die Regierung als schwächlich hinzustellen. Denn daß der Bischof einem katholischen Religionslehrer für den Unterricht an der Erriker Mädchenschule die missio canonica erteile, ist ja gerade eine von der Regierung erhobene Forderung, die der Bischof erfüllen soll. Aus der Ernennung des Religionslehrers durch den Bischof, die der Staat verlangt, ein tadelswertes Zeugnis des Staates an die Kirche zu machen, geht wirklich über das Maß des Erlaubten hinaus.

* Berlin, 18. März. Heute vormittag trat unter dem Vorsitz des Geh. Kommerzienrats Frenkel der deutsche Handelsrat zur 29. Vollversammlung zusammen. Graf Posadowski hielt die Begrüßungsansprache und stellte fest, daß die deutsche Industrie während der letzten Jahre sich in hohem Maße widerstandsfähig zeigte. Innerer industrieller Zukunft dürfen wir mit Vertrauen entgegensehen. Betreffend der Erneuerung der Handelsverträge bemerkte Redner, hier müßte ein jeder zu gunsten des andern erhebliche Selbstbeschränkung üben. Alle Erwerbsstände könnten aber überzeugt sein, daß die heimische Regierung die Interessen unseres Erwerbslebens mit derselben Sachkenntnis und demselben Nachdruck vertreten wird, wie dies von den fremden Regierungen zum besten ihres Landes vorausgesetzt wird.

* Berlin, 18. März. Der Zentralverband deutscher Industrieller hielt eine Delegiertenversammlung ab. Diese nahm bezüglich der Handelsverträge eine Resolution an, welche den Abschluß langfristiger Handelsverträge unter Bindung bzw. Herabsetzung der für die deutsche Ausfuhr wichtigen fremden Zollsätze und Sicherung der Weitzbegünstigung befürwortete und bei den Handelsvertragsverhandlungen weitere Ermäßigungen der Industriezölle möglichst ausgeschlossen zu sehen wünscht.

* Dresden, 18. März. Das „Dresdener Journal“ veröffentlicht folgenden Erlaß Seiner Majestät des Königs:

„An mein Volk! Im Begriff, zur Erholung nach langer erster Krankheit in den Süden zu reisen, drängt es mich, noch einmal Allen, die gelegentlich des schweren Unglücks, das über mich und meine Familie hereingebrochen ist, mir herzlich Beweise der Teilnahme gegeben haben, von ganzem Herzen zu danken. Mit diesem Ausdruck des Dankes verbinde ich den Ausdruck der zueversichtlichen Hoffnung, daß die Unruhe und Aufregung, welche infolge der betrübenden Vorgänge des vergangenen Winters sich weiter Kreise der Bevölkerung bemächtigt hat, endlich der Ruhe und dem früheren Vertrauen Platz machen wird. Glaubet nicht denen, die Euch vorstellen, daß hinter all dem Unglück, das uns betroffen hat, nur geheimnisvoller Lug und Trug verborgen ist, sondern glaubet dem Wort Eures Königs, den ihr nie als unwahr erkannt, daß dem unendlich Schmerzlichem, das über uns hereingebrochen ist, lediglich ungebändigte Leidenschaft der schon lange im Stillen gefallenen Frau zu grunde liegt. In der Ueberzeugung, daß mein Volk mir vertraut und sich in meiner tiefen Bekümmernis immer mehr um mich schart, trete ich, von zueversichtlicher Hoffnung erfüllt, meine Reise an. Georg.“

* Wiesbaden, 18. März. Seine Majestät König Leopold von Belgien ist gestern zu längerem Aufenthalt hier eingetroffen.

* Athen, 18. März. Ihre Majestäten der König und die Königin werden am 28. ds. Ms. nach Kopenhagen abreisen.

* London, 17. März. Das Unterhaus nahm mit 252 gegen 27 Stimmen die Forderung von 6 212 800 Lir. für den Sold der Flottenbesatzung an. Im Laufe der Debatte wurde mehrfach auf das ungeheure Anwachsen des Marinebudgets hingewiesen und eine Verständigung Englands mit anderen Mächten über Beschränkungen der Flottenrüstung gewünscht. Dillie wies auf die dahinzuliehenden Vorschläge des früheren Marineministers Goschen hin und meinte, ein gemeinsames Vorgehen Frankreichs und Englands könne in dieser Richtung etwas erreichen. Der Untersekretär der Admiralität, Foster, hob hervor, daß auf Goschens Vorschläge keine Antwort erfolgte. England könne nicht den ersten Schritt tun. Es sei zu einem Abkommen geneigt, das eine Herabminderung der Rüstungen herbeiführen könne; es sei aber nicht Sache Englands, voranzugehen, wenn eine andere Macht nicht bereit sei, mitzugehen.

* St. Petersburg, 18. März. Der Marineminister Tjrtow ist infolge Herzschlags gestorben.

* St. Petersburg, 18. März. Die zeitweilige Leitung des Marineministeriums hat der Chef des Generalstabs der Marine, Vizeadmiral Ubellan, übernommen.

* Kairo, 18. März. Das Befinden des Deutschen Kronprinzen, der noch in Lugor weilt, ist dem Stande der Krankheit nach befriedigend. Prinz Eitel Friedrich ist in voller Genesung begriffen.

* Kairo, 18. März. Das Befinden des Deutschen Kronprinzen, der in der letzten Nacht gut schlief, hat sich bedeutend gebessert.

* Washington, 17. März. Der Senat ratifizierte den Panamakanalvertrag mit 73 gegen 5 Stimmen.

* Washington, 18. März. In dem Bericht des amerikanischen Konsuls in Montevideo heißt es, daß die Eisenbahn zerstört sei, und daß 8000 Mann außerhalb der Stadt ständen, bereit, zum Angriff vorzugehen.

* Caracas, 18. März. Die erste Rate der deutschen Entschädigungssumme ist heute gezahlt worden.

Verschiedenes.

† Gladbeck, 18. März. Bis heute mittag ist die Vergung der auf der Zeche „Mollte“ Verschütteten noch nicht gelungen. Die Rettungsarbeiten werden auf jede nur mögliche Weise beschleunigt.

* Paris, 18. März. Der „Matin“ berichtet, daß ein junger Maler namens Elyna, in dessen Atelier infolge der Anzeigte eines betrogenen Kunstliebhabers eine Aususchung vorgenommen worden sei, vor dem Richter gestanden habe, daß die berühmte „Krone der Semiramis“, für die das Louvre museum 400 000 Francs gezahlt habe, eine Fälschung sei, und daß er selbst die Zeichnungen zu dieser Krone gemacht habe.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 19. März. Abt. C. 45. Ab.-Vorst. (Meinze Presse.) „Don Gil, Komödie in 5 Aufzügen, nach den Motiven des Tirjo de Molina, von Fr. Adler. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Wetter am Dienstag, den 17. März 1903.

Samburg, Weh, Chemnitz und München ziemlich heiter; Neufahrwasser und Breslau trüb; Münster nachts Regen.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 18. März 1903. vormittags 7 Uhr. Triest wolkenlos 10 Grad, Wizza heiter 9 Grad, Florenz wolkenlos 12 Grad, Rom wolkenlos 11 Grad.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydrog. vom 18. März 1903.

Während hoher Druck wie am Vortag Nordosteuropa bedeckt, liegt nördlich von Schottland eine Depression, welche gegen Nordwestdeutschland herein einen Ausläufer entsendet. Das Wetter ist auf dem Festlande meist trüb und regnerisch. Die Temperaturen liegen in Deutschland nur wenig über dem Gefrierpunkt, in Frankreich sind sie jedoch erheblich gestiegen. Mildes, trübes und regnerisches Wetter ist zu erwarten.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Seidenstoffe Sammte, Velvets
direkt an Privats
Man verlange Muster.
Fabrik u.
Handlung Krefeld.
von Elten & Keussen.

Kr!

Unterfertiger C. C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht seine lieben A. H. A. H. und i. A. C. B. C. B. von dem am 16. März 1903 in Heidelberg erfolgten Ableben seines lieben A. H.

Hans Wild
Ministerialrat im Grossh. bad. Ministerium des Innern
geziemt in Kenntnis zu setzen.
Freiburg i. Br., den 17. März 1903.
Der C. C. der Rhenania.
i. A. Maurach (XXX). 3 356

Badische Feuerversicherungs-Bank
Karlsruhe i. B.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zur **ordentlichen Generalversammlung** eingeladen, welche am **Montag den 20. April 1903, nachmittags 3 Uhr**, im Geschäftssaal der Gesellschaft, Amalienstraße Nr. 28 hier stattfindet.

Tagesordnung.

Bericht der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Genehmigung des Rechnungsabchlusses. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.

Aufsichtsratswahlen.
Beschluss über Erhöhung des Aktienkapitals und Bestimmung über das Bezugsrecht der neuen Aktien.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, welche im Besitze einer von der Gesellschaft ausgestellten Eintrittskarte sind. Die Eintrittskarte wird solchen Aktionären zugestellt, welche im Aktienbuch eingetragen sind und welche ihre Teilnahme an der Generalversammlung unter Angabe der Nummer der Aktien der Gesellschaft schriftlich angezeigt haben. Diese Anzeige muß spätestens am 16. April 1903 im Besitze der Gesellschaft sein. (§ 29 der Statuten).

Karlsruhe, den 17. März 1903.
Der Aufsichtsrat:
G. von Stöffer, Vorsitzender. 3.349

Ausstellung
von 3300 2
auf gewöhnlichen
Singer-Haushaltungs-Nähmaschinen
hergestellten
Kunst-Stickereien

Monogrammen, Durchbruch — à jour —
und sonstigen Arbeiten.

Eintritt unentgeltlich.

Die Ausstellung befindet sich
Kaiserstrasse Nr. 122 (Ecke Waldstrasse),
und dauert vom 20. bis 31. März.

Täglich von 10—1 und von 2—6 Uhr geöffnet
(Sonntags von 11—1 Uhr.)

Singer Co. Nähmaschinen Act.-Ges.
Karlsruhe
Kaiserstrasse 124.

NB. Die Ausstellungs-Gegenstände sind nicht verkäuflich.

Aepfelwein
naturrein, glanzhell, haltbar
Joh. Georg Rackles
Hoflieferant. Frankfurt a. M.
Goldene Medaille Paris 1900.

Nadel-Ruzholz-
Versteigerung.

Das Großh. Forstamt Buchenfeld in Forstheim versteigert mit Vorzugsbewilligung aus Domänenwald-Distrikt V Würmbalbe, Abt. 4 Hafener, 7 Koppfisch, 8 Brüdenschlag, 10 Liebenederberg, 11 Wehrwiese; Distrikt VI Sulzwald, Distrikt VII Riß, Abt. 1—9, Distrikt VIII Grünwintler, Distrikt X Rößberg, Distrikt XIII Oberer Gau, Distrikt XIV Surain, Abt. 1, Wüstenader, Distrikt XV Aler Gau, Abt. 1, Am Liebenceller Weg, Wolfslau, 5 Brand, am Donnerstag, den 26. März 1903, vormittags halb 10 Uhr, im Rathaus in Neuhäusen: 18 Nadelholzstämme I. Kl. mit 54,91 Fhm. in 3 Losen, 123 II. Kl.

mit 214,36 Fhm. in 11 Losen, 365 III. Kl. mit 360,75 Fhm. in 17 Losen, 586 IV. Kl. mit 245,74 Fhm. in 21 Losen, 21 V. Kl. mit 3,53 Fhm. in 2 Losen; 12 Abschnitte I. Kl. mit 24,24 Fhm. in 5 Losen, 70 II. Kl. mit 82,60 Fhm. in 14 Losen, 96 III. Klasse mit 72,82 Fhm. in 12 Losen, 47 Stöbe I. Kl. mit 54,96 Fhm. in 14 Losen, 35 II. Kl. mit 25,90 Fhm. in 13 Losen, 3 III. Kl. mit 1,60 Fhm. in 2 Losen. 3.289 2

Nähere Auskunft für Distrikt V, Abt. 4 bei Forstwart Paier in Hohenwarth, für Distrikt V, Abt. 7, 8, 10, 11, Distrikt VI, Distrikt VII, Distrikt X bei Forstwart Rapp in Hamberg, für Distrikt VIII, XIII, XIV, XV bei Forstwart Sommer in Neuhäusen.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Konturze.

3.344. Durlach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Galtwirts Friedrich Schwander in Durlach wird eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist. Durlach, den 16. März 1903. Großh. Amtsgericht. gez. Bechtold.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber.

F. 813. Nr. 84. **Abelsheim.**
Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die dahier belegen, im Grundbuche von hier zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Glasers Friedrich Bender dahier eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **Mittwoch, den 1. April 1903, nachmittags 3 Uhr**, durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Abelsheim versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 1902 in das Grundbuch eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesem entgegenstehendes Recht haben, werden aufgeführt, vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:
Grundbuch von hier Band 4 Heft 31 Bestandsverzeichnis I.
Lsg. Nr. 402. 1 ar 22 qm Hofreite. Hierauf steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Wohnung, Scheune, Stall und gewölbtem Keller, Schätzung 1800 M.

Lsg. Nr. 404. 89 qm Hofreite. Hierauf steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall u. Balkenteller. Hier von gehört hierher der untere Stod mit Anteil an Speicher, Keller und Hofraum. Schätzung 700 M.
Lsg. Nr. 1514. 17 ar 27 qm Ackerland, Schätzung 150 M.
Lsg. Nr. 1888. 19 ar 44 qm Ackerland, Schätzung 180 M.
Lsg. Nr. 2248. 5 ar 45 qm Ackerland, 1 ar 14 qm Steinriegel, Schätzung 25 M.
Lsg. Nr. 2249. 5 ar 40 qm Ackerland, 1 ar 08 qm Steinriegel, Schätzung 25 M.
Lsg. Nr. 2606. 48 ar Ackerland, 23 ar 23 qm Weide, Schätzung 50 M.
Sa. 2930 M.

Abelsheim, den 2. Januar 1903.
Großh. Notariat I als Vollstreckungsgericht.
Both, Dienstverweser.
3.232. Karlsruhe.
Namensänderung betr.
Nachträglich Simon Reinert in Wasel hat um die Ermächtigung nachgesucht, den Familiennamen seines am 30. Dezember 1896 in Wasel geborenen Kindes Anna Elisabeth Dörsenbach in „Stärke“ zu ändern.
Etwasige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen 3 Wochen dahier geltend zu machen.
Karlsruhe, den 9. März 1903.
Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
In Vertretung:
Hübisch. Dr. Kub.

3.108. Nr. 699. **Lörrach.**
Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Gemarckung Saagen belegen, im Grundbuche von Saagen zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Kronenwirts C. Müller und dessen Ehefrau Katharina geb. Pfleger in Saagen eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am **Freitag, den 8. Mai 1903, vormittags 9 Uhr**, durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus zu Saagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 1902 in das Grundbuch eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der

Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Diesem entgegenstehendes Recht haben, werden aufgeführt, vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:
Grundbuch von Saagen, Band 3, Heft 1, Bestandsverzeichnis I.
1. Lsg. Nr. 12. 9,59 Ar Hofreite, Hausgarten (Gartenwirtschaft).
Auf der Hofreite stehen: Ein zweistöckiges Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude mit einem gewölbtem Keller und einem Anbau mit Zimmer und Kegelbahn im ersten und einem Tanzsaal im zweiten Stod, mit der Realwirtschaftsgerechtigkeit zur Krone. Eine am Wohnhaus angebaute Scheuer mit Stallung, Schopf und Schweinefalten, efs. 13 a, afs. 54. 304 Schätzung 24 000 M.

2. Lsg. Nr. 106. 6,98 Ar Hausgarten, efs. 54, afs. 108. 600 M.
3. Lsg. Nr. 254b. 20,25 Ar Wiese in der Neumatt. 500 M.
4. Lsg. Nr. 392. 21,60 Ar Ackerland, Wiese, Wald im Linger. 150 M.
5. Lsg. Nr. 529a. 13,64 Ar Ackerland, Hinter Berg. 150 M.
6. Lsg. Nr. 529b. 13,63 Ar Ackerland, alda. 150 M.
7. Lsg. Nr. 720. 10,26 Ar Wiese im Lischenholz. 90 M.
8. Lsg. Nr. 851b. 5,70 Ar Ackerland im Wendle. 150 M.
9. Lsg. Nr. 1088. 17,90 Ar Ackerland im Bodenader. 600 M.

10. Lsg. Nr. 1180 b. 2,84 Ar Weinberg im Chappert. 120 M.
11. Lsg. Nr. 1195 a. 2,52 Ar Weinberg alda. 120 M.
12. Lsg. Nr. 1199. 1,83 Ar Weinberg alda. 80 M.
13. Lsg. Nr. 1284 a. 30,71 Ar Wiese im Wansental. 900 M.
14. Lsg. Nr. 1521. 10,16 Ar Wiese in der Weifenmatt. 280 M.
15. Lsg. Nr. 1564 a. 20,97 Ar Ackerland im Taubenader. 600 M.
16. Lsg. Nr. 1761. 1,94 Ar Weinberg im Steinfeller. 60 M.
17. Lsg. Nr. 1788. 2,34 Ar Ackerland im Schnellberg. 50 M.
18. Lsg. Nr. 5 a. 13,28 Ar Gartenland im Orisetter. 500 M.
19. Lsg. Nr. 747. 13,70 Ar Wald und Weg im Scherbenader. 180 M.
Gesamtanschlag 29 280 M.

Lörrach, den 11. Februar 1903.
Großh. Notariat II als Vollstreckungsgericht:
Ramstein.
Ladung.
3.348.1. Nr. 7076. Heidelberg.
1. Karl August Daniel Ludwig Redl, geb. am 15. August 1878 in Wiesloch, zuletzt in Wiesloch.
2. Ludwig Ebert, geb. am 31. März 1880 in Michelbach a. S., zuletzt in Dühren bei Sinshheim.
beiden beschuldigt, als Wehpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des k. b. Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf **Freitag, den 29. Mai 1903, vormittags 9 Uhr**, im Strafamt des Großh. Landgerichts Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. Landgericht, Strafamt, zu Heidelberg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.
Heidelberg, den 14. März 1903.
Großherzogliche Staatsanwaltschaft.
Sebold. 3.282.

Heidelberg.
Eingetragen wurde:
1. Am 5. März 1903 zu D.-S. 12: Zum Verein „Christliche Kleinfleißer“, Heidelberg: Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 13. März 1903 wurde an Stelle des Predigers Karl Prof. Pastor, Paulus-Kammerer in Heidelberg zum Vorstand bestellt.
2. Am 7. März 1903 zu D.-S. 12: Zum „Verein der Bundesfreunde für Heidelberg und Umgegend“ in Heidelberg: Karl Knaut und Konrad Dün-

fel sind aus dem Vorstand ausgeschieden und an ihrer Stelle August Hg. Protheler in Heidelberg, zum Vorstand und Wilhelm Faas, Kaufmann in Heidelberg, zum Stellvertreter des Vorstandes gewählt.
Heidelberg, den 9. März 1903.
Großh. Amtsgericht.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die nachgenannten Arbeiten zur Fertigstellung der Vergrößerung des Aufnahmgebäudes und eines neuen Oekonomieggebäudes für die Station Gaggenau sollen im Wege öffentlicher Verdingung im einzelnen vergeben werden.

1. Grab- und Mauerarbeiten,
2. Steinhauerarbeiten,
3. Zimmerarbeiten,
4. Schreinerarbeiten,
5. Blechnearbeiten,
6. Schlosserarbeiten,
7. Anstreicherarbeiten. 3.333.1

Pläne, Arbeitsbeschriebe und Bedingungen liegen auf meinem Geschäftszimmer in Rastatt, Bismarckstraße Nr. 4 zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebotsverzeichnisse zur Einreichung der Einzelpreise seitens der Bewerber kostenfrei erhoben werden können.
Zufendung von Zeichnungen und Bedingungen nach auswärts findet nicht statt.
Die Angebote sind spätestens bis am **24. März d. J., nachmittags 3 Uhr**, stattfindenden Verdingungstages per postfrei und mit entsprechender Aufschrift, nebst Arbeitsangeben, auf diesseitiger Manieel einzulegen.
Angebote ohne die nötige Aufschrift werden nicht berücksichtigt.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Rastatt, den 14. März 1903.
Der Gr. Bauinspektor.
3.350. Karlsruhe.

Tirol-Borarlberg-Süddeutscher Güterverkehr.

Mit Wirkung vom 1. April 1903 wird die Station Neu-Jenburg des Direktionsbezirks Mainz mit direkten Frachtfahrten in das Post 2 obigen Verkehrs einbezogen. Auf den gleichen Zeitpunkt treten die für Neu-Jenburg vorgesehenen Frachtfahrten für Güter und Frachtfahrt außer Kraft. Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen. Karlsruhe, den 14. März 1903.
Namens der beteiligten Verwaltungen:
Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.
3.354. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für diejenigen Tiere und Gegenstände, welche aus Anlaß der in der Zeit vom 14.—16. März in Stuttgart stattfindenden Geflügelausstellung ausgestellt werden und unterkauft bleiben, wird auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen die frachtfreie Rückbeförderung gewährt.
Karlsruhe, den 17. März 1903.
Großh. Generaldirektion.
3.355. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Station Effenberg (Sachsen-Altenberg) der Eisenberg-Großh. Bahn geht mit Wirkung vom 1. April 1. J. an in den Bereich der Preussischen Staatseisenbahnen (K. E. D. Erfurt) über.
Die bisher im Verkehr mit der genannten Station eingerechneten 4 Personenkilometer kommen vom genannten Tage an in Wegfall.
Karlsruhe, den 17. März 1902.
Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. April 1903 wird zum Badischen Tarif sowie zum Tarif für die Beförderung von lebenden Tieren zwischen den Stationen der Großh. Badischen Staatseisenbahnen und den Badischen Nebenbahnen im Privatbetrieb der Nachtrag I ausgedehnt.
Nähere Auskunft über die von dem genannten Zeitpunkt ab gültigen neuen Bestimmungen über die Auslieferung von Zuschwiebsbescheinigungen und über die eintretende Aenderung der Frachtberechnung für zur Teilnahme an Leistungsproben und Rennen bestimmten Pferde ferner für Renn- und Zuchtställe in Stellungswagen ist von unserem Verkehrsamt und vom 96. M. B. ab von unserm Stationsamt zu erhalten.
Die in die Nachträge aufgenommenen zusätzlichen Bestimmungen sind gemäß I (4) der Eisenbahn-Berkehrs-Ordnung genehmigt.
Soweit durch die neuen Bestimmungen Frachterhöhungen oder Erhöherungen eintreten, bleiben die bisherigen Bestimmungen noch bis zum 1. Mai 1903 in Geltung.
Karlsruhe, den 15. März 1903.
Gr. Generaldirektion